

Merkblatt: Übersicht Bezug von Parkkarten

Die Beantragung der Parkkarten ist am Schalter der Einwohnerdienste oder über das Online-Tool auf der Homepage möglich.

Situation	Benötigte Unterlagen:	Gebühren:	Bemerkungen
Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Fahrzeug, welches auf ihren Namen und ihre Adresse eingelöst ist.	- Fahrzeugausweis	- CHF 48.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz a
Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Fahrzeug, welches auf eine <u>Drittperson (Privatperson)</u> innerhalb der Schweiz <u>eingelöst ist</u> und welches mindestens 10 Mal pro Monat benutzt wird.	- Fahrzeugausweis - Formular „Nutzungsbestätigung Carsharing“	- CHF 48.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz c - Parkraumverordnung §3 Absatz b - Die Karte wird für das laufende Jahr ausgestellt und muss jährlich mit den Unterlagen neu beantragt werden. - Es darf nur eine Karte für diese Person eingelöst werden, gilt auch, wenn das andere Fahrzeug auf den Einwohner selber eingelöst ist.
Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Fahrzeug, welches auf den <u>Arbeitgeber</u> innerhalb der Schweiz <u>eingelöst ist</u> und welches mindestens 10 Mal pro Monat benutzt wird.	- Fahrzeugausweis - Formular „Nutzungsbestätigung Arbeitgeber“, gleichwertige Bestätigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Eintragung Zweitstandort im FZ-Ausweis	- CHF 48.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz c - Parkraumverordnung §3 Absatz b - Die Karte wird für das laufende Jahr ausgestellt und muss jährlich mit den Unterlagen neu beantragt werden. - Es darf nur eine Karte für diese Person eingelöst werden, gilt auch, wenn das andere Fahrzeug auf den Einwohner selber eingelöst ist.



Einwohnerinnen und Einwohner welche aus dem <u>Ausland zugezogen</u> sind und während einem Jahr die <u>ausländischen Kennzeichen</u> behalten dürfen.	- Fahrzeugausweis	- CHF 48.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz c - Parkraumverordnung §3 Absatz c - Der Fahrzeugausweis muss auf die zugezogene Person lauten. - Die Anwohnerparkkarte wird für maximal ein Jahr ausgestellt. - Es darf nur eine Karte für diese Person eingelöst werden, gilt auch, wenn das andere Fahrzeug auf den Einwohner selber eingelöst ist.
Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter in Binningen mit einem Fahrzeug, welches auf ihren Namen und ihren <u>zivilrechtlichen Wohnsitz</u> eingelöst ist.	- Fahrzeugausweis	- CHF 48.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz c - Parkraumverordnung §3 Absatz a - Die Karte wird für das laufende Jahr ausgestellt und muss jährlich mit den Unterlagen neu beantragt werden. - Es darf nur eine Karte für diese Person eingelöst werden, gilt auch, wenn das andere Fahrzeug auf den Einwohner selber eingelöst ist.
Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter in Binningen mit einem Fahrzeug, welches auf den Namen und die Adresse einer im <u>gleichen Haushalt lebenden Person</u> am <u>zivilrechtlichen Wohnsitz</u> eingelöst ist.	- Fahrzeugausweis - Formular „Bestätigung über den gemeinsamen Haushalt“	- CHF 48.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz c - Parkraumverordnung §3 Absatz a - Die Karte wird für das laufende Jahr ausgestellt und muss jährlich mit den Unterlagen neu beantragt werden. - Es darf nur eine Karte für diese Person eingelöst werden, gilt auch, wenn das andere Fahrzeug auf den Einwohner selber eingelöst ist.

Firmenfahrzeuge von Binninger Betrieben welche auf die Adresse der Firma in Binningen eingelöst sind.	- Fahrzeugausweis	- CHF 48.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz b
Firmenfahrzeuge von Binninger Betrieben welche auf den Namen der Firma aber <u>auf einen anderen Standort</u> innerhalb der Schweiz eingelöst sind.	- Fahrzeugausweis - Auszug Handelsregister oder Eintragung Zweitstandort im FZ-Ausweis	- CHF 48.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz c - Parkraumverordnung §3 Absatz d - Die Karte wird für das laufende Jahr ausgestellt und muss jährlich mit den Unterlagen neu beantragt werden.
Angestellte von Binninger Betrieben mit einem Fahrzeug welches auf den Namen und die Adresse des Angestellten eingelöst ist.	- Fahrzeugausweis - Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung*	- CHF 360.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz d - Die Karte wird für das laufende Jahr ausgestellt und muss jährlich mit den Unterlagen neu beantragt werden.
Angestellte von Binninger Betrieben mit einem Fahrzeug welches auf den Namen und die Adresse einer <u>im gleichen Haushalt lebenden Person</u> eingelöst ist.	- Fahrzeugausweis - Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung* - Formular „Bestätigung über den gemeinsamen Haushalt“	- CHF 360.00 - + CHF 20.00 bei Erstbeantragung	- Parkraumreglement §4 Absatz d - Die Karte wird für das laufende Jahr ausgestellt und muss jährlich mit den Unterlagen neu beantragt werden.

* Die Arbeitgeberbescheinigung muss Name, Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum des Mitarbeitenden enthalten.